

Sitzung der 70. Europaministerkonferenz
am 28./29. April 2016 in Brüssel

TOP 2: Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU

Berichterstatter: Hessen, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

Der Themenbereich Migration und Flüchtlinge hat alle politischen Ebenen in der Europäischen Union seit der starken Zunahme der Anzahl der Schutzsuchenden innerhalb Europas vor rund einem Jahr in besonderem Maße beschäftigt. Auf Basis ihrer Migrationsagenda hat die Europäische Kommission dabei auf EU-Ebene eine Vielzahl an Mitteilungen und Legislativvorschlägen vorgelegt. Es hat sich herausgestellt, dass der Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Ansatzes im Rahmen der Migrations- und Flüchtlingspolitik eine Vielzahl von Problemen gegenübersteht. Auch wenn die Anzahl an Schutzsuchenden im Frühjahr 2016 rückläufig war, sind nachhaltige europäische Gesamtlösungen weiterhin notwendig, insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der Migrationsbewegungen und Fluchtursachen, eine bessere Steuerung von Flucht und Migration sowie eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Neben der Westbalkanroute sind auch die anderen Routen nach Europa, insbesondere über das zentrale Mittelmeer, im Blick zu behalten. Sofern entsprechende Gesamtlösungen nicht gefunden werden, ist nicht auszuschließen, dass die Anzahl derer, die in der

EU um internationalen Schutz ersuchen, in den nächsten Monaten wieder deutlich zunimmt. Rund ein Jahr nach Veröffentlichung der Europäischen Migrationsagenda ist vor allem ein stärkeres Engagement der Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung und Umsetzung beschlossener Maßnahmen erforderlich; gleichermaßen muss auch die Kommission weiter daran arbeiten, Defizite auf europäischer Ebene zu beheben.

Aus diesen Gründen erinnern die Mitglieder der Europaministerkonferenz an ihren anlässlich der 69. Tagung der Europaministerkonferenz am 12. November 2015 verabschiedeten Beschluss zur europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik und richten zudem folgende Anliegen an die Institutionen der Europäischen Union:

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, dass die Lösung der Flüchtlingskrise eine gesamteuropäische Aufgabe ist, die einen umfassenden Ansatz und weiterhin den Einsatz aller Beteiligten auf allen politischen Ebenen erfordert.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für notwendig, bei den Bestrebungen zur Beseitigung der Fluchtursachen nicht nachzulassen, sondern diese zu verstärken, um die Situation vor Ort zu verbessern. Dies stellt gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur dauerhaften Verringerung der Anzahl derer, die in der EU um internationalen Schutz ersuchen, dar.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den verstärkten Einsatz der Europäischen Kommission und vieler Mitgliedstaaten, Unterstützung in den von bewaffneten Konflikten, humanitären Krisen, Armut und existenziell vom Klimawandel betroffenen Regionen zu leisten, um hierdurch Fluchtursachen zu beseitigen. Neben Soforthilfe zur Versorgung von Menschen in Not muss dabei die mittel- bis langfristige Ent-

wicklung der betroffenen Regionen sichergestellt werden. Die strategische Partnerschaft zwischen Afrika und der EU zielt nicht nur auf nachhaltige und inklusive Entwicklung sowie nachhaltiges und inklusives Wachstum ab, sondern stellt auch Themen wie Frieden und Sicherheit, gute Regierungsführung und Menschenrechte in den Fokus und kann damit als positives Beispiel dienen. Daneben bestehen viele regionale oder bilaterale Entwicklungsprogramme der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Neben einer noch besseren finanziellen Ausstattung der Programme – sowie einer Bereitstellung der zugesagten Gelder an den Madad- und Afrika-Treuhandfonds – müssen die EU, ihre Mitgliedstaaten sowie internationale Organisationen noch besser darauf achten, dass Gelder entsprechend ihrem Verwendungszweck genutzt werden und einen tatsächlichen Beitrag zur Entwicklung der Staaten leisten.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es zur Förderung der Entwicklung in den Herkunftsregionen für unerlässlich, die Kohärenz der einzelnen Politikfelder zu verstärken. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände in den Herkunftsregionen können nur gelingen, wenn sie eng verzahnt und abgestimmt sind mit der Außen- und Sicherheits-, Handels-, Menschenrechts-, Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik der EU sowie der Mitgliedstaaten. Dies betrifft neben der europäischen Ebene auch die internationale Ebene, insbesondere die Umsetzung der im Herbst 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele. Die von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ dargelegten Überlegungen bieten hierfür bei einer effektiven Umsetzung einen guten Ansatz und können als Beispiel dienen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen weiterhin den Ansatz der Europäischen Kommission, für mehr Verteilungsgerechtigkeit und eine solidarische Lastenteilung zu sorgen. Sie begrüßen des Weiteren die Absicht der Kommission, einen Politikrahmen zur Neuansiedlung vorzuschlagen, vor allem unter Berücksichtigung der bisherigen Aufnahmeleistungen der einzelnen Mitgliedstaaten. Hierzu sowie zu den weiteren in der Mitteilung vom 6. April 2016 zur Reform des EU-Asylsystems vorgestellten Maßnahmen sind sie der Auffassung, dass diese unverzüglich zu prüfen und soweit sinnvoll und umsetzbar, schnell – im Sinne einer europäischen Gesamtlösung – voranzutreiben sind.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass eine einheitlichere Asylanerkennungspraxis einen Beitrag zur Reduzierung der Anreize für Sekundärmigration innerhalb der EU leisten kann.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen erneut, dass der Schengen-Besitzstand eine der größten Errungenschaften der EU ist. Sie teilen die Ansicht der Kommission, dass diese Errungenschaft durch die mangelhafte Sicherung der Außengrenzen bedroht ist. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher die eingeleiteten Anstrengungen zur Beseitigung der bestehenden Defizite. Sie erwarten, dass diese intensiviert und beschleunigt werden, um schnellstmöglich zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum zurückkehren zu können.
8. Die Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei ist als zentrales Element angelegt, um in der Ägäis zu einem geordneten Umgang mit den Flüchtlingsbewegungen zu kommen und das Geschäftsmodell der Schleuser dort zu zerschlagen. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Zusagen von beiden Seiten eingehalten und die Vereinbarungen rechtmäßig umgesetzt werden, unter Einhaltung völkerrechtlicher und

asylrechtlicher Bestimmungen. Aus der notwendigen Kooperation mit der Türkei ergeben sich keine Vorfestlegungen für die Verhandlungen über Visaerleichterungen oder über einen Beitritt der Türkei zur EU. Die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze ist unabdingbar. Nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz ist es zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung darüber hinaus notwendig, dass Griechenland von den EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten mit Personal, Geld und Sachmitteln unterstützt wird.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Thüringen zu Ziffer 7

Die Länder Brandenburg und Thüringen enthalten sich zu Ziffer 7 und erklären, dass sie der Überzeugung sind, dass der Schengen-Besitzstand wesentlich durch die mangelnde Solidarität im Kreise der EU-Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden bedroht ist. Angesichts der durch den Zustrom Schutzsuchender entstandenen Herausforderung kann eine einseitige Konzentration auf die Sicherung der EU-Außengrenzen keine umfassende Lösung darstellen. Vielmehr müssen die Ursachen der Migration stärker betrachtet und den betroffenen Menschen langfristige Perspektiven in ihren Herkunftsländern eröffnet werden.